

- ☐ **Beschluss**
- ☒ **Wahl**
- ☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/073/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 06.11.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	03.12.2020	Wahl

Wahl einer oder mehrerer Stellvertretung(en) des Vorsitzenden des Kreisausschusses

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

Wahl nach Beratung

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 06.11.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Wahl einer oder mehrerer Stellvertretung(en) des Vorsitzenden des Kreisausschusses

Anlass der Vorlage:

Der Kreisausschuss wählt aus seiner Mitte gemäß § 51 Abs. 3 Satz 3 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) eine Vertreterin/einen Vertreter (oder mehrere Vertreterinnen/Vertreter) des Vorsitzenden.

Sachverhaltsdarstellung:

Den Vorsitz im Kreisausschuss führt nach § 51 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) der Landrat.

Die Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters (bzw. der Stellvertreterinnen/Stellvertreter) des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolgt nach § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl).